



Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Aus diesem Grund wird die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 2 Satz BauGB).

Die Änderungsplanung mit Begründung wird in der Zeit vom

## **09. April 2021 bis 10. Mai 2021**

im Rathaus, Kirchstraße 9, Sitzungssaal im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zum Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Sitzungssaal darf nur mit einer Person betreten werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Angehörige eines gemeinsamen Hausstands. Eine vorherige telefonische Anmeldung zur Terminkoordinierung wird empfohlen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter <https://www.flintsbach.de/aktuelles> eingesehen werden.

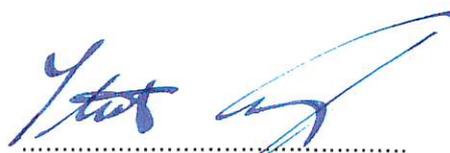
Ortsübliche bekanntgemacht durch

### **Anschlag an der Amtstafel am 01. April 2021**

Abgenommen am

.....  
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Flintsbach a.Inn, 31.03.2021  
**Gemeinde Flintsbach a.Inn**



.....  
Stefan Lederwascher  
Erster Bürgermeister